

ERLÖSCHEN DER ZIVILDIENTSPFLICHT um im öffentlichen Dienst Schusswaffen führen zu können

Wenn Sie den Zivildienst bereits vollständig abgeleistet haben, können Sie einmalig (!) das Erlöschen der Zivildienstpflicht beantragen, um den Dienst ausüben zu können als:

- **Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (bei der Polizei)** gemäß § 5 Abs. 2 des Sicherheitspolizeigesetzes,
- **Bediensteter des rechtskundigen Dienstes beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl**, der gemäß § 58 Abs. 7 des Asylgesetzes 2005 zur Ausübung exekutivdienstlicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt ist,
- **Soldat**, der dem Österreichischen Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses oder als Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistender angehört,
- **Angehöriger eines Wachkörpers** (nicht jedoch eines privaten Sicherheitsdienstes!),
- Sonstiger öffentlich Bediensteter, zu dessen Dienstausübung das **Führen einer Schusswaffe** erforderlich ist;

Voraussetzungen:

- **Bewerben** Sie sich bitte bei der gewünschten Stelle, zum Beispiel bei der Polizei.
- Sie brauchen eine **Bestätigung** der personalführenden Stelle über die Eignung zum Dienst. Das ist zum Beispiel **eine Kopie des positiven Aufnahmetests**. (Ausnahme: Nur wenn Sie einen Dienst als **Soldat** anstreben, brauchen Sie keine Bestätigung.)
- **Senden Sie den Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht gemeinsam mit dieser Bestätigung an die Zivildienstserviceagentur.** (Wenn Sie Soldat beim Bundesheer werden möchten, brauchen Sie keine Bestätigung beizulegen.)
- Den Antrag finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Formulare
- Beachten Sie unbedingt, dass Sie den **Antrag gemäß Zivildienstgesetz nur 1 einziges Mal stellen dürfen!**
- Die Zivildienstserviceagentur erlässt einen Bescheid über das Erlöschen der Zivildienstpflicht. Dieser Bescheid ist vorerst auf 1 Jahr befristet.
- Deshalb müssen Sie **innerhalb von 12 Monaten einen Nachweis über die tatsächliche Aufnahme in den öffentlichen Dienst** an die Zivildienstserviceagentur senden. Also zum Beispiel eine Kopie Ihres Dienstvertrages. Ohne diesen Nachweis werden Sie wieder zivildienstpflichtig. Eine Fristverlängerung um 1 Jahr kann möglich sein.
- Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, werden Sie wehrpflichtig. Sie brauchen aber **keinen Grundwehrdienst** mehr zu leisten.